

Gemeindeverwaltung
Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt
Rathaus
Kirchplatz 6
9410 Heiden

Fördergesuch Fensterersatz

Gültigkeit 1.1.2021 bis 31.12.2021

Das Wichtigste in Kürze:

Unterstützt wird der Fensterersatz von mind. 20jährigen Fenstern in aktiv beheizten Räumen. Der U-Wert Glas darf höchstens 0.70 W/m² betragen. Der Glasabstandhalter muss aus Kunststoff oder Edelstahl sein. Pro m² Mauerlichtmass wird ein Förderbeitrag von Fr. 80.00 vergütet, maximal Fr. 3'000.00 pro Gebäude.

Gesuchsteller/in:

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr. (tagsüber): _____
E-Mail: _____

Durch Behörde auszufüllen:	
Eingangsdatum:	_____
Gesuchs-Nr.:	_____
Auszahlungsbetrag:	_____
Datum:	_____

Grundeigentümer/in (sofern nicht mit Gesuchsteller/in identisch):

Name/Vorname: _____
Adresse: _____
Tel. Nr. (tagsüber): _____
E-Mail: _____

Kontoverbindung, auf die der Förderbeitrag überwiesen werden soll:

IBAN Nummer: _____
Lautend auf _____
Name/Vorname: _____
Adresse: _____

Angaben zum Objekt:

Adresse: _____
Assek.Nr.: _____ Parz.Nr.: _____

Angaben zum Fensterersatz:

Alter der ersetzten Fenster: _____ Jahre

Anzahl ersetzte Fenster: _____

Total Mauerlichtmass aller förderberechtigten Räume: _____ m².

- Es werden sämtliche Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke ersetzt.
 Einige Fenster wurden in den letzten 5 Jahren bereits erneuert. Alle übrigen Fenster des Stockwerks, bzw. der Stockwerke werden nun ersetzt.

Förderbeitrag:

- Der Förderbeitrag beträgt: Fr. 80.00 pro m² Mauerlichtmass, maximal Fr. 3'000.00 pro Gebäude.
- Die Gesamtsubvention ist auf maximal 50 % der massnahmenbedingten Gesamtinvestitionen begrenzt.
- Die Ausrichtung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Abschlussunterlagen. Sind die Förderbeiträge ausgeschöpft, wird eine Warteliste eingeführt und die Förderbeiträge im Folgejahr ausgezahlt.

Förderbedingungen:

Durch Antragsteller anzukreuzen wenn die Bedingung erfüllt ist :

- Das Gebäude, bei dem die Fenster ersetzt wurden befindet sich innerhalb der Gemeinde Heiden
- Die Fenster für die eine Förderung beantragt wird, ersetzen mind. 20 Jahre alte Fenstern in aktiv beheizten Räumen.
- Balkontüren dürfen nur aufgeführt werden, wenn diese bereits vorher vollverglast waren. Hauseingangstüren oder nur teilweise verglaste Balkontüren sind von der Förderung ausgeschlossen.
- Sämtliche neuen Fenster müssen einen U-Wert Glas von mindestens $\leq 0.70 \text{ W/m}^2$ aufweisen.
- Sämtliche Glasabstandhalter sind aus Kunststoff oder Edelstahl.
- Bezahlt werden Beiträge, wenn sämtliche Fenster eines Stockwerkes ersetzt werden. Falls einige Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke innerhalb der letzten 5 Jahre ersetzt wurden und einen U-Wert Glas von $\leq 0.8 \text{ W/m}^2$ aufweisen, müssen diese nicht mitsaniert werden. Alle übrigen Fenster müssen ersetzt werden. Für bereits ersetzte Fenster werden keine Förderbeiträge ausgerichtet. Falls nicht alle Fenster eines Stockwerks ersetzt werden ist zusätzlich der U-Wert Glas und das Sanierungsdatum der bereits früher ersetzten Fenster nachzuweisen.
- Anspruchsberechtigt sind private Personen, private Institutionen und private Betriebe.
- Das Fördergesuch ist spätestens 12 Monate nach Montagebeginn bei der Gemeinde Heiden, Fachstelle Umweltschutz und Energiestadt, Postfach 64, Kirchplatz 6, 9410 Heiden, einzureichen. Anträge welche später eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden. Falls noch Abschlussunterlagen fehlen, ist dies auf dem Antrag zu vermerken und sofort nach Erhalt nachzureichen. Die Auszahlung erfolgt erst nach Eingang der vollständigen Unterlagen.
- Der Antragsteller erklärt sich mit den weiteren Bedingungen einverstanden:
 - Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Beiträgen.
 - Es gelten die Förderbedingungen zum Zeitpunkt des Montagebeginns.
 - Die Gemeinde Heiden behält sich vor, stichprobenweise Ausführungskontrollen vorzunehmen. Ihren Beauftragten ist dafür Zutritt zu gewähren. Beiträge, die durch falsche oder irreführende Angaben erwirkt wurden, sind ganz oder teilweise zurückzuerstatten.
 - Der ausbezahlte Förderbeitrag ist in der Steuererklärung zu deklarieren.

Der / die AntragstellerIn bestätigt mit Unterschrift, dass die obenstehenden Förderbedingungen eingehalten sind, und er / sie sich mit den Bedingungen einverstanden erklärt:

Datum:

Unterschrift:

Beilagen:

Dem Gesuch sind beizulegen:

- ➔ Rechnung Investitionskosten Fensterdaten (U-Wert Glas, Mauerlichtmass)
- ➔ Aufstellung Mauerlichtmass förderberechtigter Fenster
- ➔ Schriftliche Bestätigung Montagebeginn der beauftragten Firma sofern nicht auf Rechnung ersichtlich

Sofern ein Teil der Fenster des Stockwerks bzw. der Stockwerke innerhalb der letzten 5 Jahre ersetzt wurden ist zusätzlich beizulegen:

- ➔ U-Wert Glas und das Sanierungsdatum dieser Fenster